

## Beitrittserklärung | Beteiligungserklärung<sup>1</sup>



**Ja, ich werde Mitglied.**

(Name des Beitretenden / Mitglieds)

Telefon

Anschrift

E-Mail

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur **ELG Mecklenburgische Schweiz eG** und dass ich mich mit weiteren  Geschäftsanteilen, also insgesamt mit  Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteiligen werde. Ich verpflichte mich entsprechend des § 15 a GenG, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil/auf die Geschäftsanteile zu leisten.

**Hinweis:** Der Geschäftsanteil beträgt 100 €. Ein Mitglied muss sich mit mindestens einem Geschäftsanteil beteiligen.

**Vor Abgabe dieser Beitrittserklärung wurde mir eine Abschrift der Satzung in der geltenden Fassung durch die Genossenschaft zur Verfügung gestellt.**

(Ort und Datum)

(Beitretender/Mitglied)

### Zulassungsvermerk der Genossenschaft:

Die Mitgliedschaft/Beteiligung wurde am  zugelassen<sup>2</sup>.

Unterschrift für die Genossenschaft

<sup>1</sup> eG ohne Nachschusspflicht sowie mehreren Pflichtanteilen

<sup>2</sup> Datum des Zulassungsbeschlusses!

## Datenschutzerklärung (Art. 13 DS-GVO)

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Dörte Wollenberg, ELG Mecklenburgische Schweiz eG, Gessin 7b, 17139 Basedow

### Datenschutzbeauftragter der Genossenschaft ist:

Dörte Wollenberg, Gessin 7b, 17139 Basedow, Tel.: 039957299818

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt.  
(Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GenG)

Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu  
Versammlungen eingeladen.

(Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG)

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im  
Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet,  
in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren.  
Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder  
Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen  
werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch  
nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden  
personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschrän-  
kung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht).  
Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde  
(Landesbeauftragte für Datenschutz).